

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 178

der Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Felix Teichner (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/382

„Gender Mainstreaming“ in der Sprache

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die Ideologie des „Gender Mainstreaming“ drückt sich auch in der Veränderung von Sprache aus. Dies macht auch nicht vor öffentlichen Einrichtungen halt. Beispielhaft seien die bundesweit mehrfach durchgeführten Umbenennungen von „Studentenwerke“ in „Studierendenwerke“ genannt. Ein weiteres Beispiel ist die Stadt Hannover, die ihren Verwaltungsmitarbeitern seit diesem Jahr vorschreibt, sämtlichen Schriftverkehr mit sogenannten „geschlechtsumfassenden Formulierungen“ durchzuführen. Beide Fälle wurden bundesweit in der Presse diskutiert.

1. Befürwortet die Landesregierung die angeführten Beispiele? Bitte begründen.

zu Frage 1: Die Landesregierung enthält sich einer Bewertung der Umbenennung von Studentenwerken in „Studierendenwerke“ in anderen Bundesländern. Eine Bewertung mit Blick auf die Studentenwerke in Brandenburg ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den verschiedenen Handlungsfeldern auf kommunaler Ebene in anderen Bundesländern fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und wird ebenso nicht bewertet.

2. Gibt es Richtlinien in den Ministerien, Behörden, landeseigenen Betrieben und Stiftungen, den Schriftverkehr im Sinne des „Gender Mainstreaming“ zu formulieren?

zu Frage 2: Im Gleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg (LGG) wird unter § 13 ausgeführt:

„Gesetze und andere Rechtsvorschriften haben sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen. Im dienstlichen Schriftverkehr ist bei der Formulierung besonders auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten.“

In der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) vom 15. März 2016 wurde unter § 1 die Geschlechtergerechtigkeit von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip festgelegt. In der Anlage 10 zur GGO sind die wichtigsten Grundsätze einer geschlechtergerechten Sprache dargestellt und zahlreiche Beispiele für geschlechtergerechte Formulierungen aufgeführt.

3. Wurden seit 1990 Umbenennungen im Sinne des „Gender Mainstreaming“ vorgenommen?

zu Frage 3: Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Eine Umbenennung der beiden Studentenwerke des Landes Brandenburg ist seit 1990 nicht erfolgt.

4. Wenn 2. und 3. mit nein beantwortet werden: Gibt es Überlegungen, derartige Dinge durchzuführen?

zu Frage 4: Planungen zur Umbenennung der Studentenwerke gibt es derzeit nicht. Unbeschadet dessen sieht sich die Landesregierung - auch im Hinblick auf Artikel 12 Absatz 3 Satz 2 der Landesverfassung - in der Pflicht, durch verschiedene Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Leben und darüber hinaus zu sorgen. Hierzu gehört selbstverständlich die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache.